

Geschäftsverteilung bei dem Oberlandesgericht Nürnberg für 2023

1. Nachtrag

A.

Mit Wirkung vom

- **1. März 2023**

werden ernannt

- Richter am Oberlandesgericht Schaffer zum Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht,
- Richterin am Oberlandesgericht Koller zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht Regensburg,
- Richterin am Landgericht Obermeier (Landgericht Regensburg) zur Richterin am Oberlandesgericht.

wird Richterin am Oberlandesgericht Frasch mit 20% ihrer Arbeitskraft von Rechtsprechungsaufgaben freigestellt.

- **16. März 2023**

wird Richter am Landgericht Dr. Ebner (Landgericht Nürnberg- Fürth) zum Richter am Oberlandesgericht ernannt.

- **1. April 2023**

- wird Vorsitzende Richterin am Landgericht Arnold (Landgericht Nürnberg-Fürth) zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt.
- wird der Dienst von Richterin am Oberlandesgericht Winter, der bisher auf 50% der üblichen Dienstzeit reduziert war, um weitere 20% auf 70% der üblichen Dienstzeit erhöht.

B.

Das Präsidium des Oberlandesgerichts beschließt daher folgendes:

Mit Wirkung vom **1. März 2023**

- wechselt Richterin am Oberlandesgericht Zeller mit 20% ihrer Arbeitskraft vom 15. Zivilsenat in den Strafsenat.
- wechselt Richterin am Oberlandesgericht Winter mit 50% ihrer Arbeitskraft vom 3. Zivilsenat in den Strafsenat.
- wird Richterin am Oberlandesgericht Frasch zur regelmäßigen Vertreterin des Vorsitzenden im Strafsenat bestimmt.

- wird Richterin am Oberlandesgericht Obermeier mit jeweils 50% ihrer Arbeitskraft dem 3. und 4. Zivilsenat als weitere Beisitzerin zugewiesen.

Mit Wirkung vom **16. März 2023**

- wird Richter am Oberlandesgericht Dr. Ebner mit 70% seiner Arbeitskraft dem 13. Zivilsenat und mit 30% seiner Arbeitskraft dem 6. Zivilsenat jeweils als weiterer Beisitzer zugewiesen.
- wechselt Richter am Oberlandesgericht Schips mit 20% seiner Arbeitskraft vom 13. in den 12. Zivilsenat; dem 13. Zivilsenat bleibt er für die Verfahren ..., ... und ... bis zu deren endgültigem Abschluss zugewiesen.

Mit Wirkung vom **1. April 2023**

- wird Richterin am Oberlandesgericht Arnold mit 50% ihrer Arbeitskraft dem 15. Zivilsenat als weitere Beisitzerin zugewiesen.
- wechselt Richterin am Amtsgericht Nerrlich mit 30% ihrer Arbeitskraft vom 15. Zivilsenat in den 2. Zivilsenat.
- wird Richterin am Oberlandesgericht Winter mit weiteren 20% ihrer Arbeitskraft dem Strafsenat zugewiesen.
- werden neu eingehende Rechtsmittel (U- und W-Sachen), die dem Turnussystem gemäß Abschnitt B I. 4.1 der Jahresgeschäftsverteilung 2023 unterfallen, nach Maßgabe der in Anlage I und Anlage II (Finanzsachen) festgelegten Ordnungsnummernliste verteilt, die der erhöhten Besetzungsstärke des 2. Zivilsenats von 3,0 Arbeitskraftanteilen, des 6. Zivilsenats von 2,3 Arbeitskraftanteilen und des 12. Zivilsenats von 3,7 Arbeitskraftanteilen Rechnung trägt. Bei der Turnusanpassung in Bausachen (Anlage III) wird nur die Aufstockung des 6. Senats berücksichtigt.

Nürnberg, den 28. Februar 2023

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Dr. Dickert

Präsident des Oberlandesgerichts

Bauer
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht

Kuschow
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht

Reichard
Richter
am Oberlandesgericht

Dr. Holzberger
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht

Dycke
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht

Husemann
Richter
am Oberlandesgericht

Dr. Herz
Richter
am Oberlandesgericht

Bienemann
Richterin
am Oberlandesgericht